

EINWILLIGUNG IN DIE ERHEBUNG UND VERWENDUNG VON GESUNDHEITSDATEN UND SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNGSERKLÄRUNG

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn Sie einen Anspruch auf Schadenersatz wegen eines Gesundheitsschadens geltend machen, bitten wir um Verständnis, dass wir auch in dieser – für Sie schwierigen – Situation Ihren Anspruch prüfen müssen.

Zu diesem Zweck müssen wir Ihre Gesundheitsdaten erheben, speichern und verarbeiten. Dabei kann auch die Weitergabe an externe Stellen erforderlich sein – etwa an einen medizinischen Gutachter oder einen sonstigen Experten, den wir zur Beurteilung Ihres Anspruchs in die Schadenbearbeitung einbinden müssen.

Selbstverständlich verpflichten wir alle externen Stellen, an die wir Ihre Gesundheitsdaten weitergeben, die Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit einzuhalten.

Nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften benötigen wir für die Erhebung, Verwendung und Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten sowie deren Abfrage bei Dritten Ihre Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung.

Eine vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), der deutschen Datenschutzbehörden und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) erarbeitete und abgestimmte Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung finden Sie als Anlage.

Alternativ besteht die Möglichkeit, dass Sie die Informationen und gegebenenfalls erforderliche Dokumente selbst beschaffen und an uns weiterleiten.

Bitte beachten Sie:

Erst nachdem uns die zuvor genannte und von Ihnen unterschriebene Erklärung oder die von Ihnen selbst beschafften Informationen und gegebenenfalls erforderliche Dokumente vorliegen, dürfen wir die für die Bearbeitung Ihres Anspruchs erforderlichen Daten erheben, speichern, verarbeiten und Ihre Gesundheitsdaten weitergeben oder eine Abfrage dazu bei Dritten vornehmen.

Nur wenn uns die benötigten Gesundheitsdaten, Informationen und Dokumente vorliegen, können wir den von Ihnen geltend gemachten Anspruch bearbeiten und prüfen, ob wir zur Leistung verpflichtet sind!

Uns gegebene Einwilligungen können sie selbstverständlich jederzeit widerrufen.

Für den Fall, dass Sie uns keine Einwilligungs- und / oder Schweigepflichtentbindungserklärung geben, keine von Ihnen selbst eingeholten Informationen sowie erforderlicher Dokumente zur Verfügung stellen oder erteilte Einwilligungen widerrufen, weisen wir fürsorglich darauf hin, dass dann eine Schadenbearbeitung und eine damit einhergehende Prüfung Ihres Anspruchs unter Umständen nicht mehr möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter